



Studierendenpreis 2021 der Deutschen Sporthochschule Köln für außergewöhnliches studentisches Engagement

1. Wie und mit welcher Zweckbestimmung ist der Preis dotiert?

An der Deutschen Sporthochschule Köln gibt es zahlreiche Studierende, die sich über das eigentliche Studium hinaus in vielfacher Weise für die Belange ihrer Universität und die Interessen ihrer Kommiliton*innen einsetzen.

Um das ehrenamtliche Engagement dieser Studierenden zu würdigen und zu fördern, vergibt die DSHS den „Studierendenpreis der DSHS für außergewöhnliches studentisches Engagement“. Der Preis wird dieses Jahr zum neunten Mal verliehen und ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 1.000,- € dotiert.

2. Wer oder was kann ausgezeichnet werden?

Der Preis wird an einzelne Studierende oder auch an studentische Initiativen für ihr herausragendes soziales Engagement an der Deutschen Sporthochschule verliehen; insbesondere an Studierende,

- die aktiv als studentisches Mitglied in Gremien der DSHS (wie z.B. im Senat, StuPa, AStA oder anderen Kommissionen) mitgewirkt haben;
- die anderen Studierenden, wie z.B. Studienanfänger*innen, Hochschulwechsler*innen oder ausländischen Studierenden als Eignungstesthelfer*in, Übetaghelfer*in, „Study-Buddy“, Tuti in der Einführungswoche oder in sonstiger Funktion in bestimmten Situationen ihres Studiums helfen bzw. geholfen haben;
- die ehrenamtlich ein Projekt, einen Verein o.ä. ins Leben gerufen haben (Voraussetzung: sie oder er tun dies unentgeltlich und es ist ein fester Bezug zur DSHS festzustellen);
- die sich auf sonstige, außerordentliche Art und Weise für studentische Interessen engagieren.



3. Wer ist vorschlagsberechtigt? / Wer kann sich bewerben?

Studierende, die sich wegen einer besonderen Aktion oder ihres Engagements im oben beschriebenen Sinne für eine Auszeichnung empfohlen haben, können entweder durch Dritte vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben.

4. Welche Formalien sind zu beachten?

Der Vorschlag ist formlos per E-Mail (s. Punkt 5) einzureichen. Die Vorschläge sollen kurz und prägnant erläutert werden und eine nachvollziehbare Begründung enthalten.

5. Auf welchem Weg und bis wann sind die Vorschläge einzureichen?

Vorschläge können **bis zum 31.07.2021, 24:00 Uhr** per E-Mail beim AStA der DSHS (soziales@asta-spoho.de) eingereicht werden. Danach eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Kriterien zur Vergabe des Studierendenpreises für soziales Engagement an der DSHS:

§1

Bewerbung und Verteilung

Der Studierendenpreis für soziales Engagement an der DSHS wird öffentlich ausgeschrieben. Alle Studierende der DSHS, die ihren Abschluss zwischen dem 01.04.2020 und dem 31.03.2021 erhalten haben, können sich bewerben oder vorgeschlagen werden.



§2

Jury Zusammensetzung

Die Jury setzt sich paritätisch aus zwei Vertreter*innen der Studierendenschaft und zwei Vertreter*innen der Hochschule zusammen.

§3

Sondervergabe

Eine Sondervergabe kann dann als geeignet angesehen werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat ein Projekt, Verein oder Ähnliches ins Leben gerufen hat. Folgende Voraussetzungen müssen dann erfüllt sein:

- Die Arbeit wird unentgeltlich ausgeführt;
- Es ist ein fester Bezug zur DSHS festzustellen;
- Ein kultureller und/oder sozialer Bezug muss gegeben sein.

§4

Preisgeld

Der Jury ist es freigestellt das veranschlagte Preisgeld je nach Punkteranking frei auf die Preisträger*innen zu verteilen.